



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

---

## **Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates**

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 14. April 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr                      **Ende:** 19:40 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz  
Brosch Sabina  
Cole Karla  
Ecker Helmut  
Edfelder Silvia  
Fischer Josef  
Friedrich Konrad  
Hartshauer Hermann  
Krätschmer Christian  
Kronner Stefan  
Leichtle Franz  
Lemer Heinrich  
Dr. Mey Marcus  
Neumüller Bernhard  
Niedermair Josef  
Rottmeier Günter  
Wäger Robert  
Wilkowski Martina  
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Reiland Wolfgang

## **TAGESORDNUNG**

### **öffentliche Sitzung**

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| 1.    | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015  | <b>2015/0159</b> |
| 2.    | Bekanntgaben   | <b>2015/0160</b> |
| 2.1.  | Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3, Vergabe von Bauaufträgen  | <b>2015/0161</b> |
| 2.2.  | Vollsperrung der Hauptstraße   | <b>2015/0162</b> |
| 2.3.  | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen  | <b>2015/0163</b> |
| 2.4.  | Ggf. mündliche Bekanntgaben  | <b>2015/0164</b> |
| 3.    | Bebauungsplan Nr. 57 "Zengerstraße" - Einstellung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens  | <b>2015/0165</b> |
| 4.    | Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Anlage von Kurzumtriebsplantagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 753 und 784/1, Gemarkung Hallbergmoos | <b>2015/0166</b> |
| 5.    | Umgestaltung Pausenhof Grundschule   | <b>2015/0167</b> |
| 6.    | Erneuerung Obdachlosencontainer  | <b>2015/0168</b> |
| 7.    | Erteilung des Straßennamens "Rathausplatz"   | <b>2015/0169</b> |
| 8.    | Errichtung Bürgermeister-Groß-Straße   | <b>2015/0170</b> |
| 9.    | Geografisches Informationssystem (GIS) - Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung der Software   | <b>2015/0171</b> |
| 10.   | Zuschussantrag Heimat- und Traditionsverein Hallbergmoos   | <b>2015/0172</b> |
| 11.   | Anfragen   | <b>2015/0173</b> |
| 11.1. | Gemeinderatsmitglied Wäger   | <b>2015/0174</b> |
| 11.2. | Gemeinderatsmitglied Lemer   | <b>2015/0175</b> |
| 12.   | Bürgerfragestunde (keine)  | <b>2015/0176</b> |

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015** 2015/0159

### **Sachverhalt**

Das Protokoll lag der Einladung bei.

### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015 wird genehmigt.

**Abstimmung:** **20:0**

2. **Bekanntgaben** 2015/0160

- 2.1. **Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3, Vergabe von Bauaufträgen** 2015/0161

### **Bekanntgabe**

#### Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3

#### Vergabe: Parkettarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	36.909,75 € brutto
Höchstangebot:	29.099,07 € brutto
Auftragssumme:	24.646,09 € brutto
Vergabe an:	Fa. Straehuber AG, 84405 Dorfen
Haushaltsmittel:	HOCH171

#### Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3

#### Vergabe: Fliesenarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8

Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	33.283,29 € brutto
Höchstangebot:	46.284,34 € brutto
Auftragssumme:	38.525,66 € brutto
Vergabe an:	Fa. Fliesen Reithmayr, 84427 Armstorf
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Trockenbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	38.892,06 € brutto
Höchstangebot:	38.559,57 € brutto
Auftragssumme:	31.687,56 € brutto
Vergabe an:	Fa. TM Ausbau GmbH, 82178 Puchheim
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Kellertrennwände

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	6
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	4.063,85 € brutto
Höchstangebot:	4.918,27 € brutto
Auftragssumme:	3.961,56 € brutto
Vergabe an:	Fa. Gerhardt Braun, 85757 Karlsfeld
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Innentüren

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	40.762,56 € brutto
Höchstangebot:	46.268,99 € brutto
Auftragssumme:	33.471,73 € brutto
Vergabe an:	Fa. Ohning GmbH, 85386 Eching
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Malerarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	4

Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	27.616,03 € brutto
Höchstangebot:	25.371,69 € brutto
Auftragssumme:	18.077,83 € brutto
Vergabe an:	Fa. Sera, Hallbergmoos
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Estricharbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	7
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	27.342,27 € brutto
Höchstangebot:	23.342,92 € brutto
Auftragssumme:	17.650,08 € brutto
Vergabe an:	Fa. DK-Bau GmbH, 93092 Barbing
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Heizungs- u. Lüftungsarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	107.922,86 € brutto
Höchstangebot:	115.865,49€ brutto
Auftragssumme:	107.648,29 € brutto
Vergabe an:	Fa. Nietzold, 84149 Velden/Vils
Haushaltsmittel:	HOCH171

Neubau Wohnhaus, Tassiloweg 3  
Vergabe: Sanitärarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	87.613,81 € brutto
Höchstangebot:	116.489,86 € brutto
Auftragssumme:	77.150,41 € brutto
Vergabe an:	Fa. Nietzold, 84149 Velden/Vils
Haushaltsmittel:	HOCH171

**2.2. Vollsperrung der Hauptstraße**

2015/0162

**Anlagen zum Beiblatt**  
Umleitungsplan

## **Sachverhalt**

Auf Grund von Asphaltierungsarbeiten in der Hauptstraße Hs.Nr. 20 - 60 (Feuerwehr Goldach bis Friedhof Goldach) wird die Hauptstraße vom 04.05.2015 – 15.05.2015 für den Gesamtverkehr voll gesperrt. Die Sperrung beginnt am Birkenweg und endet an der Neuwirtskreuzung. Die Umleitung erfolgt über Birkenweg – Birkenecker Straße – Theresienstraße – Freisinger Straße (s. Umleitungsplan). Für Anlieger ist der Verkehr bis zur Baustelle frei. Die freie Durchfahrt für die Feuerwehr wird gewährleistet.

### Ergänzung:

Die ausführende Baufirma hat vom Landratsamt Freising eine Genehmigung für eine Vollsperrung in der Zeit vom 04.05.2015 – 15.05.2015 erhalten, um im Auftrag des Landkreises die Hauptstraße zwischen den Hausnummern 20 und 60 zu asphaltieren.

Sie benötigt für die Arbeiten **drei** Tage. Innerhalb dieser drei Tage ist die Straße nur für Anlieger befahrbar.

Da bis zum 09.05.2015 eine Messe in München stattfindet und sämtliche Hotels in Hallbergmoos ausgebucht sind, konnte Frau Verena Wagner vom Ordnungsamt erreichen, dass der Baubeginn auf **frühestens 11.05.2015** verschoben wird, damit u.a. die Hotels von den Gästen angefahren werden können.

Die Sperrung findet also im genannten Bereich **zwischen dem 11.05.2015 und 15.05.2015 für die Dauer von drei Tagen** statt.

Morgen findet ein Gespräch mit dem Bauleiter statt. Sobald alle Details geklärt sind, werden die betroffenen Anlieger als Serviceleistung von der Gemeinde Hallbergmoos schriftlich über den Bauablauf informiert und zudem die anliegenden Gewerbetreibenden zur persönlichen Erläuterung besucht.

## **2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen 2015/0163**

### **Bekanntgabe**

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

## **2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben 2015/0164**

### **Bekanntgabe**

- 1) Es liegt ein Antrag der Freien Wähler zur Verschönerung des MABP vor. Dieser Antrag wird derzeit zur Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet.
- 2) Ebenfalls liegt ein Antrag von Gemeinderatsmitglied Edfelder vor, ergänzend zu einem gleichgelagerten Antrag des AK Radwege, zum Ausbau des Radweges Goldach-Süd. Dieser Antrag wird ebenfalls derzeit zur Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet.
- 3) Aus dem Reihen der Landwirtschaft wurde an uns die Frage herangetragen, warum die Gemeinde Hallbergmoos nicht im Verzeichnis der regionalen Kleinstrukturanteile des Freistaates Bayern aufgenommen ist. Dies ist u.a. wichtig im Zusammenhang mit Regelungen zum Pflanzenschutz. Die Kleinstrukturanteile im Gemeindegebiet können von ei-

nem Fachplanungsbüro ermittelt werden. Im Interesse unserer Landwirte haben wir deshalb ein entsprechendes Angebot eingeholt, der Auftrag soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung erteilt werden.

**3. Bebauungsplan Nr. 57 "Zengerstraße" - Einstellung des Bebauungsplan-aufstellungsverfahrens**

2015/0165

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 57

**Sachverhalt**

Für das Grundstück Fl.Nr. 1836/4, Zengerstraße 11, Gemarkung Goldach, wurde im Jahr 2011 ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten gestellt. Die Garagen für dieses Mehrfamilienhaus sollten mit ca. 1,5 m Abstand zu dem bestehenden Gehweg errichtet werden. Bei Errichtung der Garagen an diesem Standort bestand die Gefahr, dass die Umgestaltung der Straße unmöglich gemacht wurde. Zudem befand sich das Vorhaben im Außenbereich, wo die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen und in einer den Außenbereich schonenden Weise auszuführen war. Die Errichtung von fünf Wohnungen und die daraus resultierende Anzahl von Stellplätzen und Garagen widersprachen diesem Grundsatz. Daher beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.08.2011, zur Vermeidung von negativen Auswirkungen des damals geplanten Vorhabens, einen einfachen Bebauungsplan, in dem die Bauräume und die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten festgesetzt werden sollten, aufzustellen. Nach dem Aufstellungsbeschluss beschloss der Gemeinderat in derselben Sitzung zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre auf die Dauer von zwei Jahren zu erlassen.

Die Verwaltung hat sodann einen Vorentwurf erarbeitet, der eine vordere Grünzone festlegen sollte. Auf dieser Basis hat der Vorbescheidsantragsteller das Bauvorhaben überarbeitet und erneut einen Antrag auf Baugenehmigung am 14.08.2012 für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei Wohneinheiten, drei Garagen und drei Stellplätzen eingereicht. Dieses Vorhaben war sodann genehmigungsfähig und wurde dementsprechend genehmigt.

Das Mehrfamilienwohnhaus an der Zengerstraße 11 ist fertiggestellt. Die vom Gemeinderat beschlossene Veränderungssperre ist abgelaufen und somit außer Kraft.

Die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an der Zengerstraße ist derzeit nicht erforderlich, die städtebaulich gewünschte grüne Vorzone ist ebenso nicht gefährdet. Somit kann der Aufstellungsbeschluss vom 16.08.2011 für den Bebauungsplan Nr. 57 „Zengerstraße“ aufgehoben werden.

**Beschluss**

Der Aufstellungsbeschluss vom 16.08.2011 für den Bebauungsplan Nr. 57 „Zengerstraße“ wird aufgehoben und das Bebauungsplan-aufstellungsverfahren eingestellt.

**Abstimmung:**

**20:0**

**4. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Anlage von Kurzumtriebsplantagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 753 und 784/1, Gemarkung Hallbergmoos**

2015/0166

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan vom 01.04.2015  
Luftbild/Antragsplan Fl.Nr. 753  
Luftbild/Antragsplan Fl.Nr. 784/1

**Sachverhalt**

Mit dem am 30.03.2015 eingegangenen Antrag auf Erlaubnis begehrt der Antragsteller auf den Grundstücken Fl.Nrn. 753 und 784/1, Gemarkung Hallbergmoos, die Anlage von Kurzumtriebsplantagen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Erding hat die Anträge zur Kenntnis an die Gemeinde Hallbergmoos als Trägerin der Planungshoheit übersandt.

Auf den betreffenden Grundstücken oder in der Nähe der betreffenden Grundstücke sind derzeit keine Planungen der Gemeinde vorgesehen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Keine

**Beschluss**

Gegen den Antrag werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abstimmung: 20:0**

**5. Umgestaltung Pausenhof Grundschule**

2015/0167

**Anlagen zum Beiblatt**

- Stellungnahme der Schulleitung (Anlage 1)
- Zeitungsbericht von der Schulleitung über eine Hügellandschaft in 53783 Eitdorf (Anlage 2)
- Beschlussauszug vom 30.04.2013 über Zustimmung zur Planung (Anlage 3)
- Stellungnahme KUVB (Anlage 4)
- Vorschlag zur Umgestaltung der Hügellandschaft (Anlage 5)

**Sachverhalt**

Mit Beschluss 2013/0293 hat der Gemeinderat der Umgestaltung des Pausenhofes zugestimmt, hierbei wurde eine Gesamtsumme, inkl. Honorar in Höhe von 115.000€ brutto beschlossen.



Wie in der Bekanntgabe vom 22.12.14 bereits mitgeteilt gibt es mit der Ausführung Probleme. Der neue elastische Fallschutzbelag soll bei geeigneter Witterung (dauerhaft über +10°C) neu eingebaut werden.

Zwischenzeitlich gibt es mündlich vorgetragene Bedenken zur Sicherheit der Hügellandschaft, ebenso liegen eine Anfrage aus dem Gemeinderat und eine Stellungnahme mit Verbesserungsvorschlägen der Schulleitung hierzu vor.

Im Gegensatz zu dem beigefügten Beispiel aus der Presse wurde die Umgestaltung des Pausenhofes auf Wunsch der damaligen Schulleitung nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit der damaligen Schulleitung und der Vorsitzenden des Elternbeirates durchgeführt.

Das Team Bauwesen hat sich zur Ermittlung des von der jetzigen Schulleitung vorgeschlagenen Umbauaufwandes mit der Fa. Haderstorfer (ausführende Firma) und mit Herrn Rebmann getroffen. Die Mehrkosten für das Abflachen von 8 Hügeln liegen etwa bei 9.500€ brutto, die Mehrkosten für einen kompletten Rückbau liegen bei ca. 26.000€ brutto. Sollte ein Rückbau erfolgen, dann wären rd. 140.000.- € vergeblich aufgewendet worden, da die Arbeiten für die Hügellandschaft bis auf die Mängelbeseitigung abgeschlossen sind. Die Frage in der Stellungnahme der Schulleitung, ob die Hügellandschaft überhaupt den Sicherheitsregeln entspricht, wurde durch unseren Landschaftsplaner Herrn Rebmann in Abstimmung mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) geklärt. Die KUVB sieht keine besondere Gefährdung (siehe Anlage). Bei Schnee- und Eisglätte sowie bei Nässe muss allerdings organisatorisch geregelt werden, dass keine Gefährdung entsteht. Nach Rücksprache mit Herrn Rektor Weichs wird die Sperrung der Hügellandschaft ähnlich der Sperrung der Wiese vor der Schule mit Schildern und einer Pausenhofaufsicht durchgeführt werden müssen. Die Entscheidung trifft hierbei die Schulleitung. Aufgrund der Erfahrungen bei der Sperrung der Wiese vor der Schule werden Probleme durch Nichtbeachtung der Sperrung gesehen. Eine konkrete Aussage hierzu kann allerdings erst nach einer gewissen Nutzungsdauer getroffen werden.

Vom Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird vorgeschlagen, zusätzlich zur Variante „Abflachung der Hügel“ die Hügel im Fußbereich besser auszurunden und vier der Hügel komplett zurückzubauen. Hierzu liegt nun dem Team Bauwesen ein Angebot der Fa. Haderstorfer über insgesamt 15.500€ brutto vor. Zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 15.500€ brutto sind in den HH2015 einzuplanen.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Oberflächenfarbe von rot/blau in ockergelb zu ändern. Da es sich bei ockergelb um eine Sonderfarbe handelt, fallen zus. Kosten in Höhe von 5.000€ brutto an.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im HH2015 sind für Restzahlungen der Umgestaltung des Pausenhofes 30.000€ eingeplant, für die Folgejahre insgesamt 5.000€. Bei einer Entscheidung für das Abflachen, Ausrunden und den Rückbau der Hügel müssten 15.500€ zusätzlich eingeplant werden. Bei einer Entscheidung für einen kompletten Rückbau 26.000€ und beim Farbwechsel von rot/blau in ockergelb zusätzliche 5.000€.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

## **Beschluss**

Der Variante mit der Abflachung und stärkeren Ausrundung der Hügellandschaft und einem Rückbau vier Hügeln wird zugestimmt. Zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 15.500€ brutto sind in den HH2015 einzuplanen.

Der Abänderung der Oberflächenfarbe von rot/blau auf ockergelb wird ebenfalls zugestimmt, die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 5.000€ werden in den HH2015 eingeplant

**Abstimmung:** **19:1**

## **6. Erneuerung Obdachlosencontainer**

**2015/0168**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Luftbild mit eingezeichnetem neuem Standort  
Kostenschätzung der neuen Containeranlage

### **Sachverhalt**

Im HH2015 wurden durch Frau Verena Wagner für die Erneuerung der ca. 11 Jahre alten Obdachlosencontainer 100.000€ eingestellt. Die Container sind aufgrund des Alters und des oftmals nicht pfleglichen Umgangs der Bewohner in einem sehr schlechten Zustand, ein Austausch der Containeranlage ist für das Jahr 2015 geplant.

Am Abend des 28.03.15 hat es nun einen Schmorbrand, verursacht durch einen Heizungs radiator, gegeben. Es kam zu keinem Personenschaden, die Bewohner sind derzeit anderweitig untergebracht. Der Sachschaden ist verhältnismäßig gering, die Unterkunft ist aber trotzdem nicht mehr bewohnbar.

In der Frühjahrsklausur hat sich der Gemeinderat eingehend mit einem neuen Standort des Obdachlosencontainers beschäftigt. Er ist zu der Entscheidung gekommen, dass dieser weiterhin im Bereich des Wertstoffhofes bleiben soll, aber an einem anderen Standort. Zusätzlich soll der Container zweistöckig und mit einem Dach ausgeführt werden.

Die Verwaltung hat verschiedene Varianten überprüft, nach Rücksprache mit Frau Verena Wagner und Herrn Kranzeder ist die Fläche des Häckselplatzes der beste Aufstellort. Die Fläche ist befestigt, es müssten somit keine Fundamente erstellt werden, die vorhandenen Sparten wie Kanal, Wasser und Strom könnten vom Bürocontainer des Wertstoffhofes mitverwendet werden. Die Beheizung könnte mittels einer Nahwärmeleitung vom Neubau Bauhof erfolgen. Der Häckselplatz könnte nach Norden verlängert werden, die vorne verlorene Fläche würde somit ausgeglichen, der Platz sogar vergrößert werden.

Derzeit ist die Anlage mit sechs Einheiten für Einzelpersonen, einer Gemeinschaftsküche, zwei Abstellkammern und zwei Sanitärzellen ausgestattet. Zukünftig soll die Anlage um eine Containerbreite vergrößert werden, da zusätzlich ein kleiner Hausanschlussraum, ein Wasch-/Trockenraum und ein unabhängig vom Bauhof erreichbares Möbellager der Kindergärten untergebracht werden soll. Eine doppelstöckige Ausführung ist nach Rücksprache mit Frau Verena Wagner nicht erforderlich. Um die Containeranlage von oben besser gegen Bewitterung zu schützen soll ein flachgeneigtes Blechdach auf der neuen Unterkunft errichtet werden.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Flughafen München GmbH wird eine Zustimmung zur Errichtung einer Obdachlosencontaineranlage am geänderten Standort in Aussicht ge-

stellt. Eine schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht. Ebenso liegt uns bereits eine positive Auskunft des Landratsamtes Freising zu den baurechtlichen Aspekten vor.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt 2015 sind derzeit für die Erneuerung der Obdachlosencontainer 100.000€ eingeplant. Bei einer Entscheidung für die Errichtung der Containeranlage am geänderten Standort in erdgeschossiger Bauweise und mit flachgeneigtem Blechdach, müssten zus. rund 77.500€ zusätzlich eingeplant werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Anschaffung der neuen Obdachlosencontaineranlage in erdgeschossiger Bauweise mit geänderten Standort wird zugestimmt. Statt eines Blechdaches soll jedoch ein konventioneller Dachstuhl mit Ziegeldach errichtet werden. In den HH2015 werden für die Erneuerung der Containeranlage zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 86.000€ eingestellt.

**Abstimmung:** **15:5**

## **7. Erteilung des Straßennamens "Rathausplatz"**

**2015/0169**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan

### **Sachverhalt**

Seit seiner Fertigstellung im Jahr 2003 ist der Platz zwischen Rathaus (Theresienstraße 76) und dem südlich gegenüber liegenden Wohn- und Geschäftshaus (Theresienstraße 78 bis 78b) in der Öffentlichkeit als Rathausplatz bekannt. Mangels Erteilung eines entsprechenden Straßennamens ist dieser jedoch als solcher in Navigationssystemen, Kartendiensten und Routenplanern bislang nicht zu finden, was es vor allem auswärtigen Besuchern und insbesondere den Rettungsdiensten erschwert, auf Anhieb das richtige Ziel zu finden, zumal alle Haupteingänge der anliegenden Gebäude zur Platzinnenseite ausgerichtet sind, ebenso die Zuwegung zum neuerbauten Wohnkomplex Georg-Steinhart-Straße 22 bis 24.

Im Interesse sowohl der Sicherheit der Bürger als auch der Bedeutung des Platzes für die neue Ortsmitte insgesamt wird deshalb vorgeschlagen, dem Platz offiziell den Straßennamen „Rathausplatz“ zu erteilen und die dort anliegenden Gebäude mit entsprechenden Adressen zu versehen, um die o.g. Nachteile zu beseitigen.

Um den betroffenen Eigentümern, Mietern und Gewerbetreibenden für die Umstellung genügend Zeit zu geben und deren finanzielle Aufwendungen so gering wie möglich zu halten wird vorgeschlagen, die Neuadressierung der anliegenden Gebäude erst zum 1. Januar 2016 in Kraft treten zu lassen, sowie die neuen Hausnummernschilder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Alle notwendigen behördlichen Vorgänge im Rahmen der Neuadressierung, die bei der Gemeindeverwaltung zu tätigen sind (insbes. Ummeldung von Amts wegen, Berichtigung der Personalausweise und Gewerbeanmeldungen) werden in derartigen Fällen ohnehin gebührenfrei vorgenommen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Dem Platz zwischen Rathaus (Theresienstraße 76) und dem südlich gegenüber liegenden Wohn- und Geschäftshaus (Theresienstraße 78 bis 78b) wird der Straßename „Rathausplatz“ erteilt. Die vorgenannten Gebäude sowie der Wohnkomplex Georg-Steinhart-Straße 22 bis 24 werden mit Wirkung ab 1. Januar 2016 mit entsprechenden Adressen versehen. Die Zuteilung der einzelnen Hausnummern erfolgt durch die Verwaltung. Die neuen Hausnummernschilder werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Eigentümer, Mieter und Gewerbetreibenden sind umgehend darüber zu informieren.

**Abstimmung: 20:0**

## **8. Errichtung Bürgermeister-Groß-Straße 2015/0170**

### **Anlagen zum Beiblatt**

- Entwurfslageplan
- Straßenquerschnitt

### **Sachverhalt**

Die „Bürgermeister-Groß-Straße“ muss zur Erschließung der im Bau befindlichen Wohngebäude noch 2015 hergestellt werden. Damit die Belüftungsschächte der Tiefgarage vom Bauherrn auf die richtige Höhe gesetzt werden können, müssen die Straßenhöhen bereits jetzt festgelegt werden. Das Team Bauwesen hat daher die Entwurfsplanung erstellt und die Höhen im Bereich der Luftschächte festgelegt. Die Planung kann aus der Anlage zum Beiblatt ersehen werden. Wegen der fast durchgängig vorhandenen Senkrechtparker auf der Südseite wurde auf der gesamten Länge ein Graniteinzeiler als Tiefbord gewählt. Die Straßenplanung wurde mit dem Ersteller des Bebauungsplanes, Herrn Siegmund und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Der Planungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, der Entwurfsplanung und der Baumaßnahme zuzustimmen. Die Ausschreibung soll gemeinsam mit der Maßnahme „Umgestaltung Siegfriedstraße“ ausgeschrieben und ausgeführt werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im HH 2015 sind für die Straßenbaumaßnahme und für die Kanalbaumaßnahme insgesamt 160.000,- € eingeplant.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, der Entwurfsplanung und der Baumaßnahme zuzustimmen. Die Ausschreibung soll gemeinsam mit der Maßnahme „Umgestaltung Siegfriedstraße“ ausgeschrieben und ausgeführt werden.

**Abstimmung:** **19:0**

Gemeinderatsmitglied Hartshauer nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

## **9. Geografisches Informationssystem (GIS) - Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung der Software**

2015/0171

### **Sachverhalt**

Geoinformationssysteme (GIS) oder Geografische Informationssysteme sind Informationssysteme zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten.

Während der täglichen Arbeit benötigt u.a. die Bauverwaltung ständig Daten, die vor allem aus einem Geoinformationssystem entnommen werden. Einige Beispiele hierfür sind Eigentümerdaten, Flurnummern, Adressensuche sowie Grundstücksgrößen. Zudem lassen sich in kurzer Zeit z.B. Entfernungen und Flächen heraus messen. Ein neues Geoinformationssystem soll ebenfalls Daten zu Abwasserleitungen enthalten und die Möglichkeit bieten, weitere Daten zu Abwasserleitungen zu hinterlegen, um somit eine übersichtliche Datensammlung zum Abwassernetz der Gemeinde zu bieten, sowie bestimmte zusätzliche gemeindeeigene Katasterdaten einzuspeisen. Wichtig ist ebenfalls, dass hinter die Grundstücksdaten z. B. auch Bebauungspläne und der Flächennutzungsplan der Gemeinde gelegt werden könnte.

Seit etwa 20 Jahren nutzt die Verwaltung der Gemeinde Hallbergmoos ein und dasselbe Geografische Informationssystem. Auf Grund einer überfälligen Hardware-Erneuerung des Servers ist es jetzt notwendig, das GIS ebenfalls zu erneuern. Das bestehende GIS ist überaltert und erfüllt daher nicht mehr die heutigen Anforderungen für die Gemeinde. Die letzte Aktualisierung des Programms erfolgte 2007.

Da es sich um eine VOL-Vergabe handelt, wird die Vergabe an einen konkreten Anbieter nichtöffentlich entschieden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Für die Ersatzbeschaffung eines GIS müssen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 60.000,- € inklusive jährlicher Wartungskosten von ca. 7.000,- € in den Haushalt eingeplant werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Geoinformationssystems (GIS) für die Verwaltung.

**Abstimmung: 20:0**

## **10. Zuschussantrag Heimat- und Traditionsverein Hallbergmoos 2015/0172**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Zuschussantrag mit Kostenvoranschlag von Frau Roswitha Prehm für Gedenktafel und Gedenkstein

### **Sachverhalt**

Anlässlich der 70-jährigen Beendigung des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2015, zum Gedenken an die Gefallenen und hier besonders der verstorbenen Soldaten in Hallbergmoos anlässlich eines Häftlingsmarsches stellt Herr Zenker im Namen der Vorstandschaft des Heimat- und Traditionsvereins einen Antrag auf Übernahme der Gesamtkosten in Höhe von

**5.863,04 €**

für die Errichtung folgender Gedenkstätten:

- Anbringung einer Gedenktafel an der Friedhofsmauer an der Einfahrt zum Gemein-  
desaal zum Gedenken an die am 29. April 1945 in der Isarau gefallenen Soldaten.  
An dieser Stelle befanden sich laut übereinstimmender Zeugenaussagen die Gräber  
gefallener Soldaten.  
Die genaue Aufschrift kann in der Anlage ersehen werden.
- Gedenkstein (Findling) zum Gedenken der Häftlingsmärsche vom 29. April 1945  
und Albert Labros (franz. Bürgermeister) Tod. Der Ort der Gedenktafel ist noch fest-  
zulegen, sollte aber an der Grünecker Straße erfolgen, da hier die Häftlingsmärsche  
entlang führten und hier auch Albert Labro verstarb.

Der Heimat- und Traditionsverein übernimmt die Pflege der Gedenksteine und steht für  
Rückfragen zur Verfügung.  
Näheres kann aus dem Antrag in der Anlage ersehen werden.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten  
unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6.).

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Der Zuschuss kann noch in der Haushaltsplanung für 2015 berücksichtigt werden.

## **Beschluss**

Gemeinderatsmitglied Dr. Mey stellte den Antrag den TOP zu vertagen. Für den Antrag stimmten 15 Mitglieder des Gemeinderates, dagegen stimmten 5 Mitglieder des Gemeinderates. Somit wird der TOP vertagt.

Anmerkung Bürgermeister:

Ideen zur Umsetzung des Vorhabens können gerne an den Vorsitzenden des Heimat- und Traditionsvereins weitergeleitet werden.

**Abstimmung: 15:5**

**11. Anfragen 2015/0173**

**11.1. Gemeinderatsmitglied Wäger 2015/0174**

Am Samstag wurde ich auf dem Rathausplatz angesprochen, dass zu wenig Mülleimer auf dem Rathausplatz angebracht sind. Ich bitte dies zu prüfen. Außerdem war das Toilettenhaus nicht geöffnet.

Antwort Bürgermeister:

Wir werden beide Themen prüfen.

**11.2. Gemeinderatsmitglied Lemer 2015/0175**

Wie viel wird denn in der FS 12 neu asphaltiert?

Antwort Bürgermeister:

Es findet noch ein Termin mit dem Bauleiter statt. Da es eine Maßnahme des Landratsamtes ist, müssen wir selbst erst Informationen sammeln. Sobald wir mehr wissen, werden wir den Gemeinderat informieren.

**12. Bürgerfragestunde (keine) 2015/0176**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents  
Erster Bürgermeister

Verena Wagner  
Verwaltungsfachangestellte